

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.09.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:13 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Walter Sieveke

Ausschussmitglieder

Herr Frank Bruns
Herr Evren Demirkol
Frau Margarete Godde
Herr Ralf Kache
Frau Silvia Klee
Herr Konrad Rohe
Frau Julia Sandmann-Surmann
Herr Peter Willenborg
Herr Michael Zobel

Verwaltung

Herr Gert Kühling
Herr Hermann Theder

Gäste

Herr Barwig und Herr Schönfeld vom OOWV TOP Ö 2 - als Vortragende
Herr Engelmann (GeWobau) TOP Ö 3 - als Vortragender

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Fabio Maier Vertretung durch Ratsherrn Walter Bokern
Herr Walter Mennewisch Vertretung durch Ratsfrau Manuela Deux
Frau Christina Renner Vertretung durch Ratsherrn Paul Sandmann
Herr Ali Yilmaz Vertretung durch Ratsherrn Norbert Hinzke

Verwaltung

Herr Manfred Schilling Vertretung durch Herrn Werner Vornhagen

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 22.08.2017
2. Abwassergebühren in der Stadt Lohne
Vorlage: 20/021/2017
3. Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG - Bereitstellung von Grundstücken auf Erbpachtbasis an die Gewobau Vechta
Vorlage: 20/017/2017
4. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen
Vorlage: 22/009/2017
5. Beratung des 1. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2017
Vorlage: 20/019/2017
6. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Lohne
Vorlage: 22/005/2017
7. Weiterführung des InfoPunkts im Industrie Museum Lohne zur Koordinierung von Angeboten im Bereich Kultur und Tourismus
Vorlage: 2/001/2017
8. Zuschuss an den Schützenverein Lohne e.V. für die Renovierung des Kleinkaliberstandes
Vorlage: 20/018/2017
9. Antrag des Lohner Jugendtreff e.V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses
Vorlage: 51/008/2017
10. Antrag des Seniorenbeirats der Stadt Lohne (freiwillige Führerscheinabgabe)
Vorlage: 50/004/2017
11. Veräußerung einer Grundstücksfläche an den Landkreis Vechta zur Erweiterung des Gymnasiums in Lohne
Vorlage: 23/028/2017
12. Mitteilungen und Anfragen

Änderung der Tagesordnung

1. Ausschussvorsitzender Sieveke teilte mit, dass aufgrund der in der Ratssitzung der Vorwoche aufgeworfenen Fragestellung der bisher als TOP 1 des nichtöffentlichen Teils ange-setzte TOP „Verkauf“ als TOP 11 des öffentlichen Teils beraten werden solle. Vor der Abstimmung über die Änderung der Tagesordnung fragte ein Sprecher der SPD-Fraktion, warum nicht auch die TOP 2 und 3 des nichtöffentlichen Teils im öffentlichen Teil behandelt werden. Hierzu erklärte der Ausschussvorsitzende, dass dadurch Rückschlüsse auf die Erwerber bzw. Verkäufer gezogen werden könnten. Bürgermeister Gerdsmeyer verwies hierzu auf die in der letzten Ratssitzung geführte Diskussion und verwies ebenfalls auf die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen. Der Sprecher der SPD-Fraktion äußerte hierzu, dass die vorgetragene Argumentation vorerst akzeptiert wird.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Befangen: 0

2. Eine Sprecherin der SPD-Fraktion beantragte die Absetzung des TOP 9 (Antrag des Lohner Jugendtreff e. V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses) von der Tagesordnung, da die Vorlage zuvor im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales ohne Beratung in die Fraktionen zurückgestellt worden ist.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Ausschussmitglied Paul Sandmann nahm an der Abstimmung nicht teil.

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 22.08.2017

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 3 , Befangen: 0

2. Abwassergebühren in der Stadt Lohne Vorlage: 20/021/2017

Sachverhalt:

Der Großbrand bei der Fa. Oldenburgischen Geflügelspezialitäten OGS (Brägeler Straße) Ende März 2016 und der Wegfall der aus den Schlachtungen resultierenden Abwassermengen hat aufgrund der kaum verändert anfallenden hohen Fixkosten dazu geführt, dass in Lohne der Schmutzwasserentgelt von 1,60 € auf 2,21 € je m³ Schmutzwasser gestiegen ist. Da das Unternehmen in naher Zukunft den Schlachtbetrieb wieder aufnehmen will, ist davon auszugehen, dass dann wieder deutlich mehr Abwasser anfällt, vermutlich ca. 600.000 m³ pro Jahr.

Bereits vor dem Brand hatte das Unternehmen OGS ins Auge gefasst, eine direkte Schmutzwasserleitung von dort zur Kläranlage Nordlohne zu bauen. Neben inhaltlichen und technischen Verbesserungen (z.B. besser steuerbare Zuleitung) würde dies für OGS finanziell eine Kostenentlastung, für die übrigen Lohner Betriebe und alle Bürger eine Kostenbelastung bewirken. Aus Erfahrungen an anderen Betriebsstandorten sei bekannt, dass beim alternativen Bau einer eigenen Kläranlage sogar weit niedrigere Kosten anfallen würden.

Eine solche Direktleitung würde aber auch für andere Lohner Großverbraucher technisch möglich und auch von wirtschaftlichem Interesse sein können – und zwar umso mehr, wenn OGS eine solche Leitung bauen würde.

Gleichzeitig zeigte der OOWV in einem im August 2017 geführten Gespräch auf, dass in 36 seiner 39 Mitgliedskommunen nicht nur in der Wasserversorgung (dort ist dies Modell auch in Lohne schon bekannt), sondern auch beim Schmutzwasserentgelt eine Gebührenerhebung über eine feste Grundgebühr je wirtschaftlicher Einheit und eine Zusatzgebühr je verbrauchtem m³ Abwasser erfolgt. Dies berücksichtigt den hohen Fixkostenanteil der Abwassergebühr.

Nur in Essen (Oldb), Oldenburg und Lohne gibt es bisher noch das reine verbrauchsabhängige Modell ohne Grundgebühr.

Der OOWV hat inzwischen erste Kalkulationen über die dann zu erhebenden Abwassergebühren aufgestellt. Demzufolge wird mit ungefähr folgenden Gebühren ab 2018 zu rechnen sein:

Variante 1a) Bau einer Druckrohrleitung durch die OGS, Aufspaltung des Abwasserentgelts in ein Reinigungsentgelt (ca. 1,30 € / m³) für alle Einleiter und ein Ableitungsentgelt (ca. 0,73 € / m³) für alle Nicht-Direkteinleiter, zusammen 2,03 € / m³

Variante 1b) Bau einer Druckrohrleitung durch die OGS und durch weitere erwartete Großeinleiter, Aufspaltung des Abwasserentgelts in ein Reinigungsentgelt (ca. 1,30 € / m³) für alle Einleiter und ein Ableitungsentgelt für alle Nicht-Direkteinleiter (ca. 0,87 € / m³), zusammen 2,17 € / m³

Bei Variante 1a) und 1b) kommen auf die Betreiber der Direktleitung noch weitere Kosten hinzu für Betrieb/Unterhaltung/Abschreibung etc.

Variante 2) Einführung eines Grundpreises je Monat und wirtschaftlicher Einheit von 6,25 € (für den Privathaushalt) sowie eines Entgelts für alle Zahler von 1,40 € / m³

Zum Vergleich: würde die Fa. OGS kein Abwasser in Lohne einspeisen, würde der m³-Preis für Abwasser laut OOWV-Angaben bei ca. 2,40 € / m³ liegen.

Aufgrund des 2005 geschlossenen Übertragungsvertrags ist eine Zustimmung der Stadt Lohne zum Wechsel des Abrechnungssystems auf eine Grundgebühr zuzüglich einer verbrauchsabhängigen Gebühr nötig.

Aus Sicht der Stadtverwaltung erscheint eine Übernahme des im OOWV-Gebiet gängigen Grundgebührenerhebungssystems auch für Lohne gerechtfertigt. Im Vergleich des jetzigen Entgelts von 2,21 € / m³ mit der Variante 2 [Grundgebühr von 75 € im Jahr zzgl. eines laufenden Entgelts von 1,40 € / m³] würde ein Privathaushalt ein laufendes Entgelt von 0,81 € je verbrauchtem m³ Abwasser sparen können. Das bedeutet, dass bei einem Normverbrauch von ca. 40 m³ Abwasser je Person und Jahr bereits bei einem Dreipersonenhaushalt [120 m³] eine Entlastung von ca. 22 € pro Jahr im Vergleich zum Status quo eintritt.

Bei einem Zweipersonenhaushalt ergibt sich eine Belastung von ca. 10 € im Jahr. Dies erscheint im Hinblick auf die überproportionalen Fixkosten vertretbar.

Gleichzeitig würde die Stadt Lohne eine der niedrigsten Abwassergebühren unter den vom OOWV bedienten Kommunen aufweisen können (siehe anliegende Tabelle).

Beratungsverlauf:

Herr Barwig OOWV-(Bereichsleiter Kunden- und Geschäftsentwicklung) stellte anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Absicht dar, die bisher komplett verbrauchsabhängige Ermittlung der Abwassergebühr teilweise durch eine fixe Grundgebühr zu ersetzen. Ziel sei eine höhere Entgeltgerechtigkeit im Hinblick auf die Kostenentstehung. Auch in Lohne lägen die Fixkosten für die Schmutzwasserreinigung bei 80 %. Im OOWV-Gebiet sei seit den 1980er-Jahren eine Grundgebühr (zulässig nach § 5 Abs. 4 NKAG) bei Trinkwasser üblich, bei Schmutzwasser gibt es sie in 36 von 39 Kommunen des Verbandsgebiets.

Durch die Einführung der Grundgebühr von 6,25 € je Monat und Haushalt (bei größeren Anschlussweiten ist sie höher) sinkt laut Herrn Barwig nach den derzeitigen Ermittlungen, bei den für 2018 erwarteten Abwassermengen, der Mengenpreis je Kubikmeter von 2,21 auf 1,40 €. Diese Zahlen seien sehr belastbar, die konkrete Kalkulation für 2018 erfolge für alle Kommunen im Spätherbst. Ab einer Haushaltsgröße von drei Personen würden die Verbraucher weniger als derzeit zahlen.

Der seit 2005 zwischen der Stadt Lohne und dem OOWV geltende Vertrag über die Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung sehe eine gemeinsame Abstimmung der Entgeltbedingungen vor. Auch mit den neuen Entgelten liege man deutlich unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion befürwortete Aufklärungskampagnen, um die Wertigkeit von Trinkwasser zu betonen.

Der Sprecher der Ratsgruppe LOHNER / DIE LINKE fragte nach Auswirkungen der Umstellung auf den OOWV. Hierzu legte Bürgermeister Gerdesmeyer dar, dass die neue Struktur der Gebührenerhebung nicht zu Mehreinnahmen führt, sondern eine Umverteilung darstellt. Ziel sei es auch, dass Großabnehmer wie u.a. die Fa. OGS mit dieser Struktur in der Solidargemeinschaft gehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne stimmt für die Ermittlung der Schmutzwasserentgelte durch den OOWV der Einführung eines Grundgebühremodells zu.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 1 , Befangen: 0

3. Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG - Bereitstellung von Grundstücken auf Erbpachtbasis an die Gewobau Vechta Vorlage: 20/017/2017

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat den anliegenden Antrag eingebracht, der Gewobau Vechta Grundstücke für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Beratungsverlauf:

Eine Sprecherin der SPD-Fraktion erläuterte den gestellten Antrag. Sie verwies im Besonderen darauf, dass Investitionen in den Neubau von Mietobjekten für die GeWobau Vechta GmbH durch die Änderung der öffentlichen Wohnungsbauförderung des Landes Niedersachsen attraktiver geworden sind. Weiterhin führte sie aus, dass die GeWobau bei der Vermietung von geschaffenem Wohnraum ein besonderes Augenmerk auf soziale Aspekte lege und sicherstellen könne, dass nur Personen mit B-Schein in die erstellten Wohnungen einziehen dürfen. Um einen entsprechend günstigen Mietpreis bieten zu können, wäre daher die Bereitstellung von Erbpachtgrundstücken ohne Zahlung von Erbpachtzinsen durch die GeWobau vorteilhaft. Zudem verbleiben die Grundstücke im Eigentum der Stadt Lohne. Diese Konstellation wäre in ihren Augen eine Win-Win Situation für die Stadt Lohne und die GeWobau.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion äußerte, die Gewobau hätte doch seit jeher Angebote für städtische Flächen abgeben können.

Zu diesem Thema war der Geschäftsführer der GeWobau Vechta, Herr Tony Engelmann, anwesend. Zu der o.g. Äußerung führte er aus, dass die GeWobau in der Vergangenheit vor allem die Pflege des vorhandenen Wohnungsbestands betrieben hatte, da der finanzielle Spielraum sehr begrenzt war. Erst durch den Verkauf einer großen Anzahl von Wohnungen in Oldenburg Ende 2014 seien die liquiden Mittel und die Möglichkeiten stark verbessert worden.

Die GeWobau führt seit geraumer Zeit Gespräche mit den Bürgermeistern des Landkreises, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Diese Schaffung ist in der heutigen Zeit auch für die GeWobau aufgrund der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Gebäudetechnik, hier vor allem die Energiesparverordnung (EnEV) nicht einfach, durch die neue Landesförderung aber durchaus attraktiver geworden. Jedoch seien bei Baukosten von derzeit 1.800 - 1.900 € je m² Wohnfläche kaum Mietpreise unter 6,50 €/m² zu realisieren. Eine für die Landesförderung geforderte Einstiegsrente bei 5,60 € / m² sei wirtschaftlich wohl nur wenige Jahre haltbar.

Mit der nächsten Stufe der EnEV ab 2020 (Passivhaus) befürchte man einen weiteren Sprung der Baukosten auf über 2.400 € / m². Insgesamt sei dabei die Entwicklung der Gebäudetechnik der größte Kostentreiber (z.B. Solarthermieanlagen-Pflicht).

Dabei seien Heizkosteneinsparungen durch die EnEV ziemlich ausgereizt, wohingegen die „kalten Betriebskosten“ steigen (z.B. durch die Wartung der Lüftungsanlage).

Für den Fall der Bereitstellung von Erbpachtgrundstücken seien laut Herrn Engelmann Grundstücksgrößen von ca. 3.000 qm mit einer Ausnutzbarkeit von möglichst drei Vollgeschossen sinnvoll. Auf Grundstücken dieser Größenordnung könnten Häuser für 8 - 10 Familien entstehen (davon z.B. vier geförderte Wohnungen), die mit einem guten Mix aus Alt und Jung zu belegen sind. Im Vergleich zu privaten Investoren, die eine wirtschaftlichere Betrachtung anstellen, hält die GeWobau die Mietobjekte länger in deren Bestand.

Der Sprecher der Ratsgruppe LOHNER / Die Linke plädierte für den SPD-Antrag. Das Konzept der Bereitstellung von Grundstücken auf Erbpachtbasis womöglich ohne Erbpachtzin-

sen eigne sich dafür, der GeWobau Möglichkeiten zu eröffnen, dringend erforderlichen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Durch die Bereitstellung von Grundstücken auf Erbpacht begegne man zudem dem „Verkauf von Tafelsilber“. Er äußerte weiterhin, dass die Öffentlichkeit kein Verständnis dafür habe, warum die Stadt Lohne im Bereich des sozialen Wohnungsbaus keine Initiative ergreife, andererseits aber einen teuren Sporthallenbau finanziere.

Bürgermeister Gerdesmeyer verwies darauf, dass die Bereitstellung von Erbpachtgrundstücken schon seit jeher möglich gewesen ist. Eine erbpachtfreie Bereitstellung von Grundstücken bereite ihm „Bauchschmerzen“. Er könnte sich aber vorstellen, da die Stadt Lohne Gesellschafter der GeWobau ist, zukünftig bei Grundstücksvergaben eine Erbpacht gegen Null tendieren zu lassen, stellte aber die Frage, ob nicht auch private Investoren entsprechend gefördert werden müssten. Bezüglich der Wohnbauförderung stellt er sich die Frage, auf welcher Ebene die Wohnbauförderung angesiedelt sein sollte. Die Landesförderung in der jetzigen Form reiche nicht aus, sie muss deutlich stärker werden. Die Kommune alleine könne die Probleme nicht lösen.

Die Sprecherin der SPD-Fraktion wies darauf hin, dass keine Garantie vorliege, dass nur Bedürftige im geplanten Wohnprojekt an der von-Dorgelo-Straße wohnen würden. Die Gewobau würde nach ihrer Ansicht dafür sorgen, dass keine Ghettobildung erfolge. Bürgermeister Gerdesmeyer ergänzte, auch die Stadt habe bei der Auswahl der Mieter ihres Gebäudes in der Brinkstraße auf eine soziale Auswahl geachtet.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion lehnte den gestellten SPD-Antrag ab. Er bemängelte, dass der Antrag nur die GeWobau betrifft und keine privaten Investoren berücksichtigt. Die Vergabe von Erbbaurechten sei in Ordnung, aber nicht kostenlos. Private könnten nach seiner Ansicht günstiger bauen, der Wettbewerb im Wohnungsbau sollte für alle offen sein. Im Wettbewerb könnten auch Private verpflichtet werden, B-Schein-Inhaber zu berücksichtigen. Zudem sind die baulichen Vorschriften, insbesondere die EnEV, für alle gleich. Zukünftige Bebauungspläne sollten 15 – 20 % der Bauflächen für den Mietwohnungsbau vorsehen und mit einer entsprechend höheren Vollgeschosszahl geplant werden.

Im Anschluss an die Diskussion wurde über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Bei Grundstücksvergaben für den Mietwohnungsbau soll zukünftig im Einzelfall auch die Bestellung eines Erbbaurechtes geprüft werden, sofern sich dies auf die Höhe des späteren Mietzinses auswirkt.

Bei der Vergabe von Grundstücken an die Gewobau beziehungsweise an private Investoren soll ausdrücklich auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme öffentlicher (Landes-)Förderung für den sozialen Wohnungsbau geprüft werden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0 , Befangen: 0

4. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen Vorlage: 22/009/2017

Sachverhalt:

In § 21 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend den örtlichen Bedürfnissen u. a. ein Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen geregelt. Hiermit soll die Möglichkeit eröffnet werden, notfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vorzunehmen. Zum Stichtag 23.08.2017 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsausführung:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan	Stand 23.08.2017	Stand 23.08.2016
Ordentliche Erträge	44.400.600,00	€ 32.601.920,48	€ 27.693.085,41
<u>davon</u>			
Gewerbesteuer	18.500.000,00	€ 16.588.330,47	€ 13.394.143,76
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.600.000,00	€ 5.462.301,00	€ 5.095.809,00
Ordentliche Aufwendungen	44.351.900,00	€ 23.977.394,69	€ 21.464.520,94
Außerordentliche Erträge	800.000,00	€ 2.278.053,94	€ 881.577,26
Außerordentliche Aufwendungen	200.000,00	€ 72.159,36	€ 403.118,37
Finanzhaushalt	Haushaltsplan	Stand 23.08.2017	Stand 23.08.2016
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.398.100,00	€ 31.138.322,40	€ 26.398.481,97
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.220.000,00	€ 23.878.709,07	€ 22.021.685,02
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.818.000,00	€ 4.637,291,55	€ 4.443.273,88
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.888.000,00	€ 7.103,474,97	€ 7.013.788,34
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	200.000,00	€ 23.000,00	€ 18.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	92.000,00	€ 79.669,60	€ 89.119,75
Summensaldo Finanzhaushalt	-3.783.900,00	€ 4.736.760,31	€ 1.735.162,74

Anmerkungen

- Der Gewerbesteuerhaushaltsansatz für 2017 beträgt 18,5 Mio. Euro. Die Gewerbesteuerforderungen bis zum Jahresende in Höhe von zurzeit 21.751.163,37 Euro (Vorjahr: 21.800.522,97 Euro) liegen ca. 3,2 Mio. Euro über dem Planansatz. Die Mehrbeträge resultieren u. a. aus Gewerbesteuernachzahlungen aufgrund endgültiger Veranlagungen für vergangene Jahre. Die von Wirtschaftsinstituten allgemein geäußerten positiven Wirtschaftswachstumsprognosen bestätigen sich offensichtlich. Der Haushaltsansatz ist im Nachtragshaushalt anzupassen.
- Die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken (u. a. BG 109, BG 26 E, BG 54 D, BG 107, BG 146 A) führen zu außerordentlichen Erträgen, die mit ca. 1,4 Mio. Euro über dem Ansatz von 800.000,00 Euro liegen.
- Die Liquidität, d. h. die Fähigkeit der Stadt Lohne, zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen, ist auch ohne Kassenkredite gegeben.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder informierte über das in der Vorlage dargestellte Zahlenwerk. Die Vorlage wurde ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

5.	Beratung des 1. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2017 Vorlage: 20/019/2017
-----------	---

Sachverhalt:

Die Veränderung der veranschlagten Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen sowie Änderungen im Stellenplan und die Erhöhung der Kreditermächtigung erfordern den Erlass einer Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Nach dem anliegenden Entwurf erhöhen sich im Ergebnishaushalt die ordentlichen Erträge von 44.400.600 € auf 46.692.600 € (+ 2.292.000 €). Die geplanten Aufwendungen steigen von 44.351.900 € auf 45.839.700 € (+ 1.487.800 €).

Der Ergebnishaushalt weist somit einen planmäßigen Überschuss in Höhe von 852.900 € aus (bisher: 48.700 €).

Der Gesamtbetrag der planmäßigen Einzahlungen verändert sich von 49.416.100 € auf 52.746.100 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen von 53.200.000 € auf 55.145.800 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.000.000 € erhöht sich um 1.200.000 € auf 5.200.000 €, da für den Bau der neuen Kindertagesstätte in der Pariser Straße (jetzt mit vier Kindergarten- und zwei Krippengruppen) und für eine geplante Straßenbaumaßnahme Bauaufträge vor Inkrafttreten des Haushalts des Jahres 2018 vergeben werden sollen.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 200.000 € wird um 1,0 Mio. € auf 1,2 Mio. € erhöht. Für den Bau der neuen Kindertagesstätte in der Pariser Straße bietet die KfW ein Darlehen an mit einer Zinsbindung von 0,05 % bei zehnjähriger Laufzeit. Sofern der KfW55-Standard im Bau erreicht wird, wird von der KfW ein 5%-iger Tilgungszuschuss gewährt. Mit der zusätzlichen Kreditermächtigung kann dieser Zuschuss optimal ausgeschöpft werden.

Im Stellenplan sind die Einrichtung von 3,5 Schulsozialarbeiter-Stellen S11b TVöD-SuE sowie einer allgemeinen Verwaltungsstelle EG8 zu berücksichtigen. Außerdem berücksichtigt der Stellenplan die Änderungen, Umwandlungen und Überleitung von Stellen in neue Entgeltgruppen gemäß den Vorschriften der im Jahresverlauf umgesetzten neuen Entgeltordnung zum TVöD-VKA

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert. Wesentliche Veränderungen von Haushaltsansätzen sind im Vorbericht erläutert.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder erläuterte die einzelnen Änderungen, die im Entwurf des Nachtragshaushalts vorgesehen sind. Ein Sprecher der SPD-Fraktion bemängelte die erst am Vorabend der Sitzung per Mail erfolgte Übersendung des Entwurfs. Inhaltlich seien die Zahlen zu pessimistisch, vor allem der Ansatz der Gewerbesteuer.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die 1. Nachtragssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2017 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0 , Befangen: 0

6. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Lohne Vorlage: 22/005/2017

Sachverhalt:

Vorab:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 22.08.2017 wurde das Thema „Erhebung wiederkehrender Beiträge“ behandelt. Herr Rechtsanwalt Klein aus Hannover referierte zu diesem komplizierten Rechtsgebiet und sprach sich auch aufgrund von ihm in Gerichtsverfahren in den Bundesländern Thüringen und Sachsen-Anhalt gemachten Erfahrungen gegen die Erhebung wiederkehrender Beiträge aus.

Die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Lohne vom 11. Dezember 2003 ist den Rechtsentwicklungen/-empfehlungen der jüngeren Vergangenheit anzupassen. Die Änderungen sind formaler und materiell-rechtlicher Art. Die wesentlichste Änderung betrifft die Einstufung von Außenbereichsstraßen. In der zurzeit gültigen Satzung der Stadt Lohne ist die Vorteilsbemessung in § 4 geregelt. Der Anliegeranteil beträgt bei Gemeindestraßen im

Sinne von § 47 Nr. 3 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) 75 v. H. In diese Kategorie fallen alle städtischen Straßen im Außenbereich, abgesehen von den Gemeindeverbindungsstraßen (§ 47 Nr. 2 NStrG) mit einem Anliegeranteil von 30 v. H. In der Satzung der Stadt Lohne fehlt es an einer Abstufung für städtische Straßen im Außenbereich, die nicht überwiegend von den Anliegern genutzt werden, aber auch nicht Gemeindeverbindungsstraßen sind. Für die Einstufung einer Straße ist von ausschlaggebender Bedeutung, welcher Verkehr zu den vom Straßenausbau bevorteilten Anlieger- und Hinterliegergrundstücken hinführt und von ihnen ausgeht und welchen Anteil dieser sogenannte Ziel- und Quellverkehr am Gesamtverkehrsaufkommen auf der betreffenden Straße ausmacht.

Insofern ist § 4 Abs. 2 Nr. 5 der Satzung wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

„5. bei Gemeindestraßen im Sinne von § 47 Nr. 3 NStrG	
a) die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen	75 v. H.
b) die dem Anliegerverkehr und dem sonstigen Verkehr dienen	40 v. H.
c) die überwiegend dem sonstigen Verkehr dienen	30 v. H.“

- Zu a) Eine Einstufung als überwiegend dem Anliegerverkehr dienende Straße ist nach der Rechtsprechung des OVG Lüneburg gerechtfertigt, wenn der Anliegerverkehr den Fremdverkehr spürbar mit mehr als 60 % übersteigt.
- Zu b) Sind Ziel- und Quellverkehr zu und von den bevorteilten Grundstücken und der Verkehr von und zu Grundstücken, die nicht an die ausgebaute Straße angrenzen in etwa gleich stark, liegen die Anteile von Anlieger- und Fremdverkehr am Gesamtverkehrsaufkommen in einem Bereich zwischen 40 % und 60 %, liegt in der Regel eine Straße vor, die dem Anliegerverkehr und dem sonstigen Verkehr dient.
- Zu c) Überwiegt der Fremdverkehr mit mehr als 60 % deutlich, liegt eine Straße vor, die überwiegend dem sonstigen Verkehr dient.

Weiterhin sind folgende Ergänzungen in die zurzeit gültige Satzung einzuarbeiten:

1. In § 2 ist unter Nr. 9 neu aufzunehmen „für die vom Personal der Stadt Lohne für Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 zu erbringenden Werk- und Dienstleistungen“.
2. In den §§ 5 und 6 sind die Wörter „berücksichtigungsfähige, berücksichtigungsfähiger und berücksichtigungsfähigen“ durch die Wörter „berücksichtigungspflichtige, berücksichtigungspflichtiger und berücksichtigungspflichtigen“ zu ersetzen.
Der Austausch ist dem präziseren beitragsrechtlichen Ausdruck geschuldet.
3. In § 6 Abs. 1 Satz 4 ist das Wort „angefangene“ durch das Wort „vollendete“ zu ersetzen.
Begründung: Bliebe es bei der alten Formulierung, wären Gebäude mit einer Höhe von 2,21 m bzw. 3,51 m als zweigeschossig anzusehen, ebenso wie Gebäude, die eine Höhe von 4,40 m bzw. 7 m aufweisen. Durch das Abstellen auf vollendete metrische Höhen bei der Zählung von Vollgeschossen wird eine entsprechende Ungleichbehandlung vermieden.
4. In § 6 Abs. 3 b) ist das Wort „Kern-“, vor dem Wort „Gewerbe-“, einzufügen.
5. In § 6 Abs. 3 d) sind hinter dem Wort „Stellplätze“ die Worte „oder eine Tiefgaragenanlage“ einzufügen.
6. In § 6 Abs. 4 Nr. 1 sind hinter den Worten „Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder“ die Worte „Sondergebietes i. S. von § 10 BauNVO oder“ einzufügen.

7. § 7 Abs. 1 Nr. 2 a) cc) ist zu ergänzen um den Wortlaut „was auch dann gilt, wenn sich auf Teilflächen von ihnen Windkraft- oder selbstständige Photovoltaikanlagen befinden“.
8. In § 7 Abs. 1 Nr. 2 c) ist hinter den Worten „landwirtschaftliche Hofstellen“ der Text „einschließlich der auf ihnen im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung betriebene Biogasanlagen“ einzufügen.
9. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 d) ist Nr. 2 e) neu einzufügen: „auf ihnen außerhalb von landwirtschaftlichen Hofstellen Biogasanlagen gewerblich betrieben werden, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Einrichtungen der Biogasanlage geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt = 1,5, für die Restfläche gilt lit. a),“.

Zur Nachvollziehbarkeit sind die Änderungen in Rot im Entwurf in die beigefügte gültige Straßenausbaubeitragssatzung eingearbeitet.

Beratungsverlauf:

Steuerabteilungsleiter Werner Vornhagen erläuterte die Vorlage. Im Besonderen wurden die Auswirkungen der Einstufung von Gemeindestraßen im Außenbereich dargelegt.

Beschlussempfehlung:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Lohne tritt in der anliegenden Fassung in Kraft.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0 , Befangen: 0

7. Weiterführung des InfoPunkts im Industrie Museum Lohne zur Koordinierung von Angeboten im Bereich Kultur und Tourismus Vorlage: 2/001/2017

Sachverhalt:

Anfang 2014 erfolgte (zweimal befristet für jeweils zwei Jahre) die Einrichtung eines InfoPunkts im Industrie Museum Lohne zur Koordinierung von Angeboten im Bereich Kultur und Tourismus. Seit März 2016 ist dort Frau Eva Deutschländer als Nachfolgerin von Frau Kl. Arkenau als Halbtagskraft durch die Stadt Lohne eingestellt. Organisatorisch sind der Arbeitsbereich und die Personalstelle der Stabsstelle Marketing / Wirtschaftsförderung / Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet.

Wie sich aus dem anliegenden Tätigkeitsbericht des InfoPunkts (Rückblick 2016/2017) ergibt, wurde eine Vielzahl von Veranstaltungen (z.B. Kohlgänge, Radtouren, Führungen) angeboten, die von einer steigenden Zahl von Teilnehmern wahrgenommen wurden. Dazu kommen u.a. Anfragen zu Hotels, Wander- und Radrouten sowie der Versand von Infomaterial. Die enge Kooperation mit dem Industrie Museum Lohne wird als sehr positiv bewertet.

Der InfoPunkt baut das touristische Angebot Lohnes und die damit verbundene Infrastruktur weiter aus, arbeitet eng mit den touristischen Organisationen (Verbund OM, TI Nord) zusammen und vernetzt sich mit den lokalen Leistungsträgern und Vereinen. Auch die Qualität bei der Beratung von Gästen wird durch Schulungen gesteigert.

Er hat sich seit 2014 Jahre zur zentralen Anlaufstelle für Bürger und Touristen entwickelt, die Hilfe bei der Freizeitgestaltung, Buchung von Gästeführungen und anderweitige Beratung benötigen. Sowohl bei Betriebsausflügen, Seniorenfahrten, Kindergeburtstagen und Gruppenreisen berät der InfoPunkt und vermittelt die touristischen Dienstleistungen (Hotel, Restaurant, Führung).

Der InfoPunkt verursacht derzeit jährliche Personal- und Sachkosten in Höhe von rd. 25.000,00 €. Die bisherige Resonanz auf die entwickelten und weiter auszubauenden Angebote, die hohe Anzahl der Nachfragen und auch der Werbeaspekt für die Stadt Lohnes sprechen dafür, den InfoPunkt auch in Zukunft weiter zu führen.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder erläuterte den Sachverhalt. Die Vorlage fand fraktionsübergreifende Zustimmung.

Beschlussvorschlag:

Der InfoPunkt im Industrie Museum wird unbefristet fortgeführt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0 , Befangen: 0

8. Zuschuss an den Schützenverein Lohne e.V. für die Renovierung des Kleinkaliberstandes Vorlage: 20/018/2017

Sachverhalt:

Der Schützenverein Lohne e. V. hat in den Jahren 2015 und 2016 u.a. die Schießhalle, sowie den zugehörigen Luftgewehrstandort mit Unterstützung der Stadt Lohnes renoviert und modernisiert. Er beabsichtigt die Errichtung von Fangdächern über den Geschossfängen der 50 - und 100 - Meterstände.

Das Dach soll sich lt. Gutachten eines Sachverständigen vom Abschluss der Schießbahn bis zur Vorderkante des Geschossfanges erstrecken. Es soll bis auf die Seitenwälle bzw. Seitenmauern reichen oder es ist eine bis an das Dach reichende, seitliche Schutzwand anzubringen.

Die Baukosten betragen lt. vorgelegtem Angebot 16.792,09 €. Hinzu kommen Materialkosten in Höhe von ca. 1.000,00 € für die Erweiterung von Hochblenden. Beleuchtungskästen müssen verstärkt und Geschossfänge geschützt werden. Insgesamt entstehen dem Schützenverein Lohne e. V. Kosten in Höhe von mindestens 18.000,00 €.

Der Verein beantragt einen Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Lohnes und weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass der Schießstand auch von Schützenbrüdern anderer Vereine genutzt wird.

Eine Bezuschussung nicht namentlich genannter Vereine erfolgt nach den Sportförderrichtlinien durch Einzelbeschluss. In der Vergangenheit wurden bei Förderanträgen des Schützenvereins diese Richtlinien angewandt. Eine solche Verfahrensweise ist auch beim vorliegenden Antrag sachgerecht, zumal es sich um die Sporteinrichtung „Schießsportanlage“ handelt.

Der Zuschuss der Stadt Lohne würde hiernach 50 % von 18.000,00 € = 9.000,00 € als Festbetrag betragen.

Die Haushaltsmittel stehen im Haushalt des Jahres 2017 zur Verfügung.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder erläuterte den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Schützenverein Lohne e. V. erhält für Errichtung von Fangdächern über den Geschossfängen der 50 - und 100 - Meterstände einen Zuschuss in Höhe von 50 % = 9.000,00 € als Festbetrag.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 1 , Befangen: 0

**9. Antrag des Lohner Jugendtreff e.V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses
Vorlage: 51/008/2017**

Sachverhalt:

Mit Datum vom 06.04.2017 beantragte der Lohner Jugendtreff e.V. eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um EUR 63.000,00. Zurzeit erhält der Lohner Jugendtreff e.V. für den laufenden Betrieb einen jährlichen Zuschuss in Höhe von EUR 185.000,00. Einzelheiten sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Die von der Stadt Lohne erwünschten und durch den Zuschuss finanzierten Aufgaben der Jugendpflege und –Arbeit im Lohner Jugendtreff sind in einer Übersicht zusammengefasst worden. Die Übersicht ist der Vorlage ebenfalls als Anlage beigefügt.

Beratungsverlauf:

Siehe oben – von der TO genommen

zurückgestellt

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0 , Befangen: 1

10. Antrag des Seniorenbeirats der Stadt Lohne (freiwillige Führerscheinabgabe)
Vorlage: 50/004/2017

Sachverhalt:

Mit Datum vom 17.08.2017 beantragte der Seniorenbeirat der Stadt Lohne, dass Lohner Senioren ein kostenloses Abonnement für die Benutzung von „MoobilPlus“ zur Verfügung gestellt wird, wenn sie aus Altersgründen freiwillig auf die Fahrerlaubnis verzichten. Einzelheiten sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Verwaltungsseitig ist darauf hinzuweisen, dass die Monatskarte für einen Erwachsenen (gültig für das gesamte Streckennetz von MoobilPlus, Tarifzone 4) monatlich max. EUR 100,00 kostet. D.h., für jeden abgegebenen Führerschein entstünden Kosten i. H. v. jährlich max. EUR 1.200,00. Nach einer Registrierung für die bargeldlose Nutzung können diese Kosten i. S. d. „Günstigkeitsprinzips“ jedoch gesenkt werden. Eine telefonische Buchung für jede Fahrt ist erforderlich. Jede Fahrt wird registriert und es werden lediglich die Kosten der jeweils günstigsten Variante in Rechnung gestellt.

Ehegatten und andere Familienangehörige wären von dieser Regelung nicht betroffen. Mitnahmeeffekte für z.B. Personen, die zwar eine Fahrerlaubnis haben, aber diese bisher aus persönlichen Gründen nicht nutzten, könnten entstehen. Für Einkaufsfahrten etc. können nicht alle Wohnbereiche (z.B. Außenbereiche) abgedeckt werden.

Rechtlich ist zu beachten, dass der Verzicht auf die Fahrerlaubnis gesetzlich nicht geregelt ist. Der Verzicht kann jederzeit bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde erklärt werden, wobei die Möglichkeit einer Neuerteilung besteht.

Beratungsverlauf:

Da der Antrag im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales abgelehnt wurde, schlug Ausschussvorsitzender Sieveke vor, sich dem Beschluss anzuschließen und den Antrag von der Tagesordnung zu nehmen. Diese Auffassung vertrat auch Bürgermeister Gerdesmeyer.

Die Sprecherin der SPD-Fraktion widersprach dem, da sie den Antrag im Finanzausschuss des Landkreises behandelt wissen wollte. Aus Sicht der SPD-Fraktion ist die Angelegenheit dem Landkreis Vechta zuzuordnen und für die Stadt zu verwaltungsaufwendig.

Über den Antrag der SPD-Fraktion zur Behandlung des Themas auf Kreisebene wurde sodann abgestimmt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 5., Nein-Stimmen: 9 , Enthaltungen: 0 , Befangen: 0

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Seniorenbeirats wird von der Tagesordnung genommen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 3 , Enthaltungen: 2 , Befangen: 0

11. Veräußerung einer Grundstücksfläche an den Landkreis Vechta zur Erweiterung des Gymnasiums in Lohne
Vorlage: 23/028/2017

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Vechta hat in seiner Sitzung am 08.06.2017 beschlossen, die Gymnasien in Lohne und Damme zu erweitern. In Lohne wird der Raumbedarf ab dem Jahr 2021 auf zusätzliche 14 Klassenräume und vier Fachräume beziffert, verbunden mit weiteren Lehrerzimmerkapazitäten und Kapazitäten für zwei Übungseinheiten Sport.

Um die geplante Erweiterung in Lohne durchführen zu können, beabsichtigt der Landkreis Vechta, die nördlich an das Schulgelände angrenzenden Flurstücke 58/14 und 66/14 der Flur 17 von Lohne zur Gesamtgröße von 9.816 m² aus dem Eigentum der Stadt Lohne zu erwerben. Das Areal ist im Lageplan dargestellt.

Im Bebauungsplan 86 I – Rechtskraft seit 27.09.1996 – ist dieses Areal als „Gemeinbedarfsfläche – Schule“ ausgewiesen. Davor war die Fläche als Bauerwartungsland beurteilt.

Nach gängiger Rechtsprechung beträgt der Verkehrswert für Gemeinbedarfsflächen bis zu 70 % des Bodenrichtwertes, der aktuell durchschnittlich bei 100,00 EUR/m² liegt, dies wären 70,00 €/m². Bis zum Frühjahr 2017 betrug dieser Wert in der Umgebung 65,00 EUR/m².

In Gesprächen mit Vertretern des Landkreises wurde ein Preis von 65,00 EUR/m² - noch auf Grundlage der Bodenrichtwertkarte 2016 - ausgehandelt, somit gesamt 638.040,00 EUR. Ursprünglich hat der Landkreis einen Kaufpreis in Höhe des aktuellen Bilanzwertes in Erwägung gezogen, ohne dass ihm dieser Wert bekannt war. Der Bilanzwert beträgt nur einen Bruchteil des nun ausgehandelten Kaufpreises.

Da der im Bebauungsplan festgesetzte Zweck umgesetzt wird und mit der Erweiterung des Gymnasiums langfristig die räumlichen Anforderungen an die Unterrichtsversorgung gesichert werden können, bestehen gegen die Flächenabgabe an den Landkreis Vechta keine Bedenken. In Abhängigkeit von der konkreten Bauplanung ist vermutlich eine Anpassung des im Bebauungsplan zugelassenen Bauteppichs notwendig.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder erläuterte die Bauabsicht des Landkreises und die Notwendigkeit, in einer Bauleitplanung den zulässigen Bauteppich anzupassen.

Beschlussempfehlung:

Die Flurstücke 58/14 und 66/14 der Flur 17 von Lohne zur Gesamtgröße von 9.816 m² werden zwecks Erweiterung des Gymnasiums Lohne zum Preis von 65,00 EUR/m² an den Landkreis Vechta veräußert.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0 , Befangen: 0

12. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Walter Sieveke
Vorsitzender

Werner Vornhagen Hermann Theder
Protokollführer